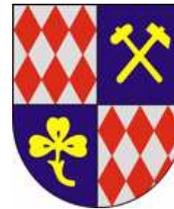


# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/100/2017</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Freiberg, Rowena</b>	<b>19.09.2017</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	19.10.2017

## Beschluss nach § 125 BauGB zum Vorhaben Erschließung "Burgörner Weg"

### Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Klostermansfeld beabsichtigt die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Burgörner Weg nach § 127 Abs. 2 BauGB.

Die Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 einen Bebauungsplan voraus. Die Anlage liegt zum überwiegenden Teil nicht in einem Bebauungsplan sondern im unbeplanten Innenbereich. Somit darf die Anlage nach § 125 Abs. 2 BauGB nur hergestellt werden, wenn diese den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 des BauGB entspricht.

Die insoweit maßgeblichen Anforderungen betreffen

1. das Anpassungsgebot des §1 Abs.4 BauGB
2. die Ziele und Grundsätze der Bauleitplanung sowie die Planungsleitsätze und abwägungserheblichen Belange des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB
3. das Abwägungsgebot des §1 Abs. 7 BauGB.

Gemäß § 1 Abs. 4 ist das Anpassungsgebot ausgerichtet auf eine „zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des Raumes“. Die Herstellung einer einzelnen beitragsfähigen Erschließungsanlage berührt in der Regel eine derartige überörtliche Planung nicht.

Im Ergebnis nichts anderes dürfte für die in § 1 Abs. 5 und 6 BauGB enthaltenen Ziele und Grundsätze der Bauleitplanung sowie der Planungsleitsätze und abwägungserheblichen Belange gelten.

Die „wichtigste materiellrechtliche Bindung, in deren Rahmen sich jede planende Gemeinde bei der Ausübung ihrer Gestaltungsfreiheit und damit auch bei der bebauungsplanersetzenden Planung einer Erschließungsanlage nach § 125 Abs. 2 BauGB halten muss“, ist das in § 1 Abs. 7 BauGB „nominierte Gebot, alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“

Im vorliegenden Fall kann davon ausgegangen werden, dass in Bezug auf die Erstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra und des B Planes „Burgörner Weg“, welcher direkt an die Erschließungsanlage angrenzt und teilweise in diese einfließt, bereits all diese Kriterien genauestens betrachtet und abgewogen wurden.

Die Erschließungsanlage ist so gestaltet wurden, wie es die örtlichen Gegebenheiten hergeben und dabei wurde auf alle anfallenden Notwendigkeiten eingegangen und diese berücksichtigt.

Der Gemeinderat sollte daher den Abwägungsbeschluss zur Herstellung der Erschließungsanlage, analog dem in der letzten Gemeinderatssitzung vorgestelltem Ausbauprogramm mit den notwendigen Zuwegungen, unter Abwägung aller planerischen Gesichtspunkte fassen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung der Vorgaben des § 125 Abs. 2 BauGB, dass die Erschließungsanlage „Burgörner Weg“ den Erfordernissen des § 1 Abs. 4 bis 7 des BauGB entspricht.***

***Der anliegende Lageplan weist die Erschließungsanlage in Ihrer Gesamtheit aus.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR 350.000,00
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
<input type="checkbox"/>	Mehrerträge / Mehreinzahlungen		
<b>Jährliche Folgekosten:</b>			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>Bemerkungen</b>			
Der Beschluss bildet eine Voraussetzung zur Festsetzung von Erschließungsbeiträgen.			

**Anlagen:**

Lageplan mit eingezeichneter Erschließungsanlage  
Auszug aus dem BauGB

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>